

WOHNEN UND BETREUUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WOHNTARIFEN

Kurzzeitaufenthalt

Kurzzeitaufenthalte (maximal 90 Tage pro Jahr) werden ebenfalls nach Tarif Wohnen abgerechnet.

Abrechnung nach Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) des Kantons Bern

Bei Bewohnerinnen und Bewohner die über eine Leistungsgutsprache gemäss BLG verfügen, erfolgt die Abrechnung gemäss den entsprechenden Vorgaben. Die Tarife Hotellerie, Betreuung & Pflege nach Pflegestufe sind weiterhin relevant.

Ausserkantonale Bewohnende

Für ausserkantonale Bewohnende läuft die Finanzierung mit dem Kostenübernahmegarantie-Gesuch KÜG via die IVSE-Verbindungsstelle des Standortkantons an die IVSE-Verbindungsstelle des Wohnkantons.

Fürsorgerische Unterbringung

Bewohnende mit fürsorgerischer Unterbringung werden gemäss GSI-Richtlinien abgerechnet. Für weitere Auskünfte nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

IV-Massnahmen für Wohnen

Bewohnende mit einer verfügten IV-Massnahme werden gemäss Tarifvereinbarung abgerechnet.

Bewohnende ohne IV-Rente

Bewohnende ohne IV-Rente werden gemäss GSI-Richtlinien nach Vollkosten abgerechnet. Für weitere Auskünfte nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

TARIFE 2025 FÜR WOHNEN

STANDORT OBERBURG

IV-Rentner:innen Kanton Bern

pro Aufenthaltstag	135.00*
--------------------	---------

*Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden überprüft, bei IV-Rentner:innen mit relevantem Einkommen und/oder Vermögen gilt der Selbstzahlertarif.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit erfolgt eine Reduzierung um CHF 15.00 für die beweglichen Kosten. Bei geplanter Abwesenheit wird nur eine Reservationstaxe von CHF 65.00 in Rechnung gestellt. Der Ab- und Anreisetag wird zu je CHF 7.00 rückerstattet.

Bewohnende ohne IV-Rente

Bewohnende ohne IV-Rente werden gemäss GSI-Richtlinien nach Vollkosten abgerechnet. Für weitere Auskünfte nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

STANDORT TRUBSCHACHEN

IV-Rentner:innen Kanton Bern

pro Aufenthaltstag	135.00*
--------------------	---------

*Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden überprüft, bei IV-Rentner:innen mit relevantem Einkommen und/oder Vermögen gilt der Selbstzahlertarif.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit erfolgt eine Reduzierung um CHF 15.00 für die beweglichen Kosten. Bei geplanter Abwesenheit wird nur eine Reservationstaxe von CHF 65.00 in Rechnung gestellt. Der Ab- und Anreisetag wird zu je CHF 7.00 rückerstattet.

Bewohnende ohne IV-Rente

Tarif pro Tag individuell nach Betreuungsaufwand. Für weitere Auskünfte nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Alle Tarife in CHF

TARIFE 2025 FÜR WOHNBETREUUNG

STANDORT OBERBURG UND TRUBSCHACHEN

Wohnbegleitung in eigener Wohnung in der Umgebung

In der Freiwohnform wird die Unterstützung und Begleitung der Person auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt und vereinbart.

Tarif pro Stunde	127.00
------------------	--------

Für Fahrten der Beratungsperson an auswärtige Orte (Wohnung/Arbeitsplatz der begleiteten Person) werden CHF 80.00 pro Stunde sowie eine Kilometerentschädigung verrechnet.
(effektive km * CHF 0.70)

Wohncoaching

Das Wohncoaching bietet auf Verlangen Unterstützung bei aktuellen Themen bezüglich dem Wohnen.

Tarif pro Stunde	127.00
------------------	--------

Für Fahrten der Beratungsperson an auswärtige Orte (Wohnung/Arbeitsplatz der begleiteten Person) werden CHF 80.00 pro Stunde sowie eine Kilometerentschädigung verrechnet.
(effektive km * CHF 0.70)

Alle Tarife in CHF

PREISE ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN UND PAUSCHALEN

PAUSCHALEN

Eintrittspauschale Daueraufenthalt		300.00
Eintrittspauschale Kurzaufenthalt		400.00
Beschriftung der persönlichen Wäsche		200.00
Austrittspauschale		250.00
Austrittspauschale bei Todesfall		350.00
Schlussräumung		400.00
Schlussreinigung		150.00

GEBÜHREN

Telefon Installationsgebühr	einmalig	150.00
Telefon Grundgebühr	pro Monat	25.00
TV-Empfangsgebühr	pro Monat	15.00

ZUSATZLEISTUNGEN

Kollektiv-Privathaftpflicht/Hausratversicherung	pro Monat	8.00
Näharbeiten	pro Stunde	60.00
Hauswirtschaftliche Leistungen	pro Stunde	60.00
Arbeiten des technischen Dienstes	pro Stunde	90.00
Arbeiten der Mitarbeitenden Pflege	pro Stunde	60.00
Arbeiten der Fachmitarbeitenden Pflege	pro Stunde	90.00
Arbeiten der Administration/Verwaltung	pro Stunde	90.00
Transportleistungen	pro Stunde	100.00
Entsorgung von Möbeln und Material	nach Aufwand	mind. 100.00

Alle Preise in CHF

VON DRITTEN BEZOGENE LEISTUNGEN

Von Dritten bezogene Leistungen werden direkt bezahlt bzw. vom Betrieb separat in Rechnung gestellt, bspw.:

- Coiffeur
- Kosmetische Fusspflege
- Rollstühle, Rollatoren und andere Hilfsmittel
- etc.

Wünschen Sie weitere Dienstleistungen - bitte sprechen Sie uns an.

KONTAKT

Stiftung Lebensart
Klientendienst
Bäraustrasse 71
3552 Bärau

034 408 26 03
klientendienst@lebensart.ch